

25. Sitzung des Beirates WRRL in Hessen am 19.04.2013

Novellierung der Richtlinie „Prioritäre Stoffe“

Andreas Gräfe, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wiesbaden, den 19. April 2013

Novellierung der Richtlinie „Prioritäre Stoffe“

Prinzipien der WRRL (Art. 1)

- Förderung einer **nachhaltigen Wassernutzung**
- Schutz der „aquatischen Ökosysteme“, d.h. des **Gewässers als Lebensraum**

Einklang mit Grundgedanken
der **Rio-Konferenz 1992**



Novellierung der Richtlinie „Prioritäre Stoffe“

Ziele der WRRL (Art. 4 Abs. 1 WRRL - § 27 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz)

Oberirdische Gewässer: Guter chemischer und
ökologischer Zustand

Grundwasser: Guter chemischer und
mengenmäßiger Zustand

Verringerung bzw. Einstellung der Verschmutzung durch prioritäre und prioritäre gefährliche Stoffe - Bestimmung dieser Stoffe durch gesonderte Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates

Novellierung der Richtlinie „Prioritäre Stoffe“

- **Definition der Ziele**
- Für den **ökologischen Zustand** ist die Qualität von Struktur und Funktionsfähigkeit aquatischer Ökosysteme maßgebend.
- In einem **guten chemischen Zustand** befindet sich ein Oberflächenwasserkörper, in dem **kein Schadstoff in einer höheren Konzentration als den Umweltqualitätsnormen** im Sinne von Art. 2 Ziff. 24 der Wasserrahmenrichtlinie vorkommt („One out, all out“).

Novellierung der Richtlinie „Prioritäre Stoffe“

- In der **Richtlinie 2008/105/EG** vom 16. Dezember 2008 werden **Umweltqualitätsnormen** für 33 prioritäre Stoffe und 8 bestimmte andere Schadstoffe festgelegt (vgl. Anhang I der Richtlinie). In Anhang II werden 17 als prioritäre gefährliche Stoffe eingestuft, darunter Quecksilber und Quecksilberverbindungen.
- In der Oberflächengewässerverordnung des Bundes werden diese Umweltqualitätsnormen in deutsches Recht umgesetzt.
- Die EU-Kommission überprüft die Liste prioritärer Stoffe mindestens alle vier Jahre und legt ggf. Vorschläge vor (Art. 16 Abs. 4 WRRL).

Novellierung der Richtlinie „Prioritäre Stoffe“

- **Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Regelungen über prioritäre Stoffe vom 31.01.2012**
- ❖ **Für 10 der 33 bestehenden prioritären Stoffe Verschärfungen der Umweltqualitätsnormen bezogen auf den Bereich der aquatischen Umwelt (Matrix) „Wasser“ sowie Erweiterungen der Normen auf den Bereich „Biota“**
- ❖ **Für 15 weitere Stoffe, darunter Arzneimittel (u.a. Diclofenac) bzw. pharmazeutische Wirkstoffe (Hormone) erstmals Umweltqualitätsnormen**

Novellierung der Richtlinie „Prioritäre Stoffe“

Weitere Eckpunkte des **Vorschlags**:

- ❖ Die Mitgliedstaaten können künftig für die ubiquitären Stoffe die Informationen über den chemischen Zustand gesondert darstellen. Damit können die Verbesserungen, die für die anderen prioritären Stoffe erreicht worden sind, verdeutlicht werden.
- ❖ Außerdem ist jetzt die Einführung einer **Beobachtungsliste** der Stoffe vorgesehen, für die zum Zweck der Unterstützung zukünftiger Priorisierungsverfahren unionsweite Überwachungsdaten gesammelt werden.

Novellierung der Richtlinie „Prioritäre Stoffe“

- Stellungnahme des **Bundesrates** vom 30. März 2012 **zum Kommissionsvorschlag** - Bundesregierung soll darauf hinwirken:
- Rechtsverbindliche Umweltqualitätsnormen nur, wenn sie **analytisch überprüfbar** sind,
- Bei **Zulassung von Arzneimittelwirkstoffen bestehe Handlungsbedarf auf EU-Ebene**
- Für **Diclofenac** europaeinheitliche Maßnahmen zur **Emissionsbegrenzung** erforderlich
- Wegen der noch nicht abschätzbaren erheblichen Folgekosten **Diclofenac** aus den Stofflisten des Vorschlags herausnehmen (**Beobachtungsliste**).



Novellierung der Richtlinie „Prioritäre Stoffe“

- **Beratung auf europäischer Ebene** zum KOM-Vorschlag (**Trilog**).
- Die irische Ratspräsidentschaft beabsichtigt noch im 1. Halbjahr 2013 eine Entscheidung herbeizuführen.
- Ratsposition: **Arzneimittelwirkstoffe (Hormone, Diclofenac) nur auf Beobachtungsliste.**
 - Europäisches Parlament hat Zustimmung signalisiert.
 - Über Sonderregelungen für ubiquitäre Stoffe und eine Beobachtungsliste besteht grundsätzlich Einvernehmen
 - Hinsichtlich neuer Substanzen guter Zustand offenbar erst 2027 zu erreichen

Novellierung der Richtlinie „Prioritäre Stoffe“

- **Weiteres Vorgehen in Hessen** weitgehend von Entscheidung auf EU-Ebene abhängig (insbesondere hinsichtlich Arzneimittel: nur Beobachtungsliste oder Umweltqualitätsnorm)
- Je nach Entscheidung:
 - Messprogramme vorsehen
 - Berücksichtigung im Bewirtschaftungsplan 2015-2021
 - **Erforderliche Maßnahmen**

Novellierung der Richtlinie „Prioritäre Stoffe“

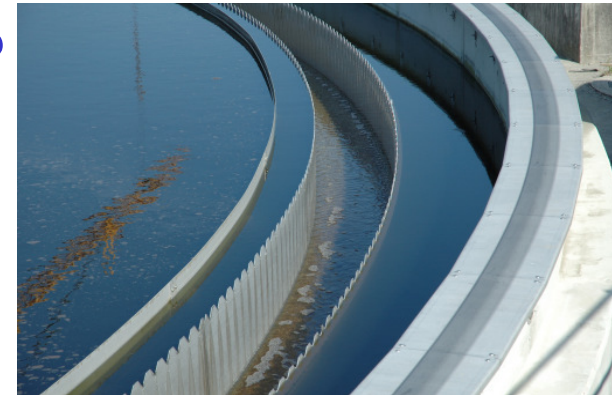
Maßnahmenprogramm Hessen 2009-2015

- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur
- Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen
- Ertüchtigung der Misch- und Niederschlagswasserbehandlung
- Verminderung der Einträge aus diffusen Quellen in die Oberflächengewässer und das Grundwasser
- **Prioritäre und andere Schadstoffe** werden ebenfalls durch o.g. Maßnahmen reduziert. Anwendungsverbote und Anwendungsbeschränkungen tragen erheblich zur Belastungsminderung bei.

Novellierung der Richtlinie „Prioritäre Stoffe“

Künftig erforderliche Maßnahmen?

- **Vorrangig** sollten **europaeinheitliche Regelungen** für die prioritären Stoffe sowie für die **Zulassung von Arzneimittelwirkstoffen** unter Berücksichtigung ökotoxikologischer Aspekte sein.
- Die derzeit vom Europäischen Parlament und Rat beratene **Entwicklung einer Arzneistoff-Strategie** ist positiv zu bewerten.
- **Für evtl. Maßnahmen an Abwasseranlagen** zur Elimination von Spurenstoffen: **ggf. Landesförderung (vorrangig aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe)**



Novellierung der Richtlinie „Prioritäre Stoffe“

- **Forschungsvorhaben der TU Darmstadt** zur weitergehenden Entfernung von Spurenstoffen auf der Kläranlage des AV Langen-Egelsbach-Erzhausen - Zuwendung in Höhe von 133.620 € an Verband gewährt
- Schwerpunkt: Systematischer Vergleich unterschiedlicher Kombinationsmöglichkeiten von Aktivkohle und Membranfiltration
- Abschlussbericht wird in Kürze erwartet.
- Antrag für Anschlussvorhaben im halbtechnischen Maßstab (Kosten ca. 1 Mio €) liegt vor - wird noch geprüft
- Weitere Vorhaben insbesondere in NRW und Baden-Württemberg

Novellierung der Richtlinie „Prioritäre Stoffe“

- Wichtig: **Gemeinsame Strategie** der betroffenen **Länder** erarbeiten (**so in der Flussgebietsgemeinschaft Rhein**)

- **Internationale Kommission zum Schutz des Rheins –**
 - Strategie Mikroverunreinigungen – Strategie für die Siedlungs- und Industrieabwässer (Fachbericht Nr. 181 unter www.iksr.org)
 - **15. Rhein-Ministerkonferenz am 28. Oktober 2013:** Mikroverunreinigungen dort voraussichtlich ein zentrales Thema

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



Novellierung der Richtlinie „Prioritäre Stoffe“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

